



Gemeinden würden gegen ihre Autonomie handeln, wenn sie «unangenehme Aufgaben» scheuen und der Regierung überlassen. «Gemeindeverbände» zur Lösung bestimmter Aufgaben würden die Autonomie schmälern und damit die politischen Rechte der Bürger einschränken. Die Regierung habe sich zurückzuhalten und der Landtag sei aufgerufen, die Gemeindeautonomie zu schützen.

Ein Jahr später sah der damalige Balzner Vorsteher Emanuel Vogt die Gemeindeautonomie von einem um sich greifenden Zentralismus und einem wachsenden Beamtenapparat bedroht. Die Gemeinden stünden ohnmächtig dem «anonymen Staatsgebilde» und einer Flut von Anordnungen und Kontrollen gegenüber. Einem Tintenfisch gleich sauge der Bürokratismus alles an sich, greife überall dirigistisch ein und lähme oft die Eigeninitiative der Gemeinden. Ansprechpartner der Gemeinden seien immer öfter Landesbeamte statt Regierungsmitglieder. Vorsteher hätten den Verfügungen von Landesangestellten nachzukommen, für einen vom Volk gewählten Vorsteher eine Zumutung. In der das neue Gemeindegesetz vorbereitenden Kommissionen sässe kein Regierungsvertreter mehr und der Entwurf



*Pfarr-Resignat Fridolin Tschugmell übergab der Gemeinde Balzers 1961 einen Siegelabdruck des Balzner Förggler, hier in Gabelform mit drei Zinken, aber ohne Querbalken im Stiel, mit der Umschrift «Insigel der Gemeind: Balzers». Das Balzner Förggler zeigt, dass sich Balzers schon vor der Schaffung der politischen Gemeinde (1808) als Gemeinde verstand und über Gemeindestrukturen verfügte.*